

Wichtige Informationen zum Thema "Versäumnisse" ...

Im Rahmen Ihrer Ausbildung haben Sie aufgrund Ihres Vertrages eine ganze Reihe von Rechten, aber Sie übernehmen auch Pflichten. Im Folgenden informieren wir Sie über die an unserer Schule geltenden Pflichten für die Fälle, in denen Sie Unterricht versäumen. Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Regelungen aufmerksam durch und handeln Sie konsequent diesen Regelungen entsprechend. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für gegenseitige Verlässlichkeit und fördern damit auch das Klima an unserer Schule - letztlich auch für sich selbst.

Fehlen z.B. wegen Krankheit:

- Gleich am ersten Tag schicken Sie **vor Beginn Ihres Unterrichts** eine Email an Ihre/n Klassenlehrer/in :
✉ Nachname@glg-freiburg.de oder
rufen Sie im Schüler-Sekretariat an: ☎ 0761 201 7853
Teilen Sie in der Email / im Telefonat die Bezeichnung Ihrer Klasse (K..FR.), den Grund und den voraussichtlichen Zeitraum Ihres Fehlens mit.
- Bekommen wir keine Nachricht an diesem Tag von Ihnen, können wir mit Ihrem Ausbildungsbetrieb zu unserer Information Rücksprache nehmen.
- Die Übermittlung dieser Information **durch Mitschüler/innen** an das Sekretariat oder an Lehrkräfte wird **nicht** akzeptiert.
- Die Abgabe Ihres Entschuldigungsformulars **muss spätestens am 3. auf den Fehltag folgenden Schultag erfolgt sein**. Sie übergeben es der/ dem verantwortlichen Klassenlehrer/in.
Sie können selbstverständlich Ihr Entschuldigungsformular (vollständig mit allen Unterschriften und Stempel versehen) **als mail-Anhang, per Post** oder **per Fax: 0761 201-7855** an die Schule zu Händen Ihres/r Klassenlehrer/in senden.
- Sollten Sie längere Zeit (mehrere Schultage) fehlen oder folgen Ihrem Fehltag Ferien, muss Ihre Entschuldigung dem/der Klassenlehrer/-in per Post, per Fax oder mail-Anhang **in der Woche nach Ihrem 1. Fehltag** zugegangen sein.
- Als Entschuldigungen gelten nur die **vollständig ausgefüllten, unterschriebenen und mit Stempel des Ausbildungsbetriebs** versehenen Entschuldigungsformulare der Schule. Fehlt die Unterschrift des/der Ausbilder/in oder der Stempel, informiert die/der Klassenlehrer/in den Ausbildungsbetrieb.
- Fehlen Sie auffallend häufig wegen Krankheit, kann die Schulleitung für jedes weitere Fehlen eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Fehlen aus betrieblichen oder beruflichen Gründen:

- Vom Unterricht können Sie in diesen Fällen nur dann freigestellt werden, wenn Ihr Ausbildungsbetrieb dies **vorher rechtzeitig** (schriftl. per Fax oder Email) **beim Direktionssekretariat, bei Frau Breyer**, beantragt hat,
E-Mail: glg@freiburger-schulen.bwl.de
- Für Schultage, an denen eine Klassenarbeit, eine Präsentation oder ein anderer Leistungsnachweis geplant ist, können in der Regel **keine** Freistellungen ausgesprochen werden.
- Über begründete Ausnahmen (Belege!) entscheidet der Schulleiter nach Rücksprache mit den Klassenlehrern.

Wenn Sie den Unterricht an einem Schultag verlassen müssen ...

- ... geht dies nur aus dringenden Gründen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, dies einer (vorher oder nachher) unterrichtenden Lehrkraft **persönlich mitzuteilen**. Eine Information über Mitschüler/innen oder Dritte kann nicht akzeptiert werden.
- Dann müssen Sie das Entschuldigungsformular entsprechend **ausfüllen** und der/ dem Klassen-lehrer/-in innerhalb der nächsten **drei** Schultage **mit allen benötigten Unterschriften** und dem Salonstempel abgeben.

Fachgruppe Körperpflege



Freistellung aus privaten Gründen:

- Können Sie aus privaten Gründen nicht an einem Unterrichtstag teilnehmen, müssen Sie dies **vorher rechtzeitig** beim/bei der Klassenlehrer/-in beantragen und genehmigen lassen.
- Können Sie **mehr als zwei Schultage** nicht am Unterricht teilnehmen, beantragen Sie dies bei der Schulleitung. Stellen Sie also solche Anträge rechtzeitig und fügen Sie Bescheinigungen bei, die den Grund Ihrer Freistellung belegen.
- Für Schultage, an denen **eine Klassenarbeit, eine Präsentation oder ein anderer Leistungsnachweis** geplant ist, können in der Regel **keine** Freistellungen ausgesprochen werden. Über begründete Ausnahmen (Belege!) entscheidet die/der Klassenlehrer/-in nach Rücksprache mit den zuständigen Fachlehrern/ -innen.
- Sie müssen damit rechnen, dass Unterricht **nachgeholt** werden muss: dies entscheiden Klassenlehrer/-innen oder die Schulleitung.

Für versäumte Leistungsnachweise gilt:

- Versäumen Sie einen Leistungsnachweis (Klassenarbeit/ Präsentation/ Test etc.) und sind rechtzeitig entschuldigt, dann wird Ihnen von den jeweiligen Fachlehrer/innen ein Nachholtermin für diesen Leistungsnachweis angegeben.
- Dieser Termin kann entfallen, wenn aus Sicht der/des jeweiligen Fachlehrers/-in genügend Leistungsnachweise vorliegen, die eine sinnvolle und nachvollziehbare Notengebung möglich machen.
- Legen Sie **keine rechtzeitige Entschuldigung** für Ihr Fehlen vor, dann wird der versäumte Leistungsnachweis mit der Note **"ungenügend"/6** bewertet.

Weitere Konsequenzen...

- Versäumen Sie unentschuldigt Unterrichtstage oder Leistungsnachweise, erhalten Sie durch die/den Klassenlehrer/-in eine **schriftliche Ermahnung**. Diese geht auch in Kopie an Ihren Ausbildungsbetrieb.
- Verändert sich an Ihrem Verhalten nichts und fehlen Sie erneut ohne Entschuldigung nach einer Ermahnung, erhalten Sie eine schriftliche **Verwarnung**. Auch davon bekommt Ihr Ausbildungsbetrieb eine Kopie.
- **Weitere unentschuldigte Fehlzeiten** können die **Androhung eines Bußgeldes** und dann die **Verhängung eines Bußgeldes** nach sich ziehen.
- Erweisen sich **alle diese Maßnahmen als wirkungslos**, muss ein Gespräch mit der Schulleitung geführt werden: diese kann dann einen **zeitweiligen oder dauerhaften Schulausschluss** aussprechen.

Wir gehen davon aus, dass Sie diese Regelungen in Ihrem eigenen Interesse beachten.

Freiburg, 10.07.2019

gez. Axel Klär, OStD
Schulleiter

gez. Gudrun Stark
Fachgruppenkoordinatorin
der Fachgruppe Körperpflege